

Nichtamtliche Lesefassung

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft (Schwerpunkt: Komparatistik, Germanistik, Romanistik oder Slavistik) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 17.01.2024 in der Fassung der ersten Änderung vom 20.11.2024

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Masterstudiengangs
- § 3 Ziele des Masterstudiengangs
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 6 Aufbau des Masterstudiengangs
- § 7 Praktikum
- § 8 Studium im Ausland
- § 9 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 10 Modulleistungen, Studienleistungen und Modulteilleistungen
- § 11 Abschlussmodul Masterarbeit und Abschlussbezeichnung
- § 12 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Literaturwissenschaft (Schwerpunkt: Komparatistik, Germanistik, Romanistik oder Slavistik) (120 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 das Studium im Masterstudiengang Literaturwissenschaft (Schwerpunkt: Komparatistik, Germanistik, Romanistik oder Slavistik) (120 Leistungspunkte) aufnehmen bzw. sich für den Studiengang bewerben.

§ 2 Art des Masterstudiengangs

Bei dem Masterstudiengang Literaturwissenschaft (Schwerpunkt: Komparatistik, Germanistik, Romanistik oder Slavistik) (120 Leistungspunkte) handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der stärker forschungsorientiert ist.

§ 3 Ziele des Masterstudiengangs

(1) Der Masterstudiengang (Schwerpunkt: Komparatistik, Germanistik, Romanistik oder Slavistik) (120 Leistungspunkte) beschäftigt sich mit Literatur und Literaturen jenseits nationalphilologischer Beschränkungen. Er richtet sich an Studierende mit einem Abschluss in einem einzelphilologischen Bachelorstudiengang, die sich auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft grundlegend weiterqualifizieren und hier ihren Horizont erweitern möchten. Der interphilologisch angelegte Studiengang verbindet ein Wissen über transnationale wie transhistorische literarische Verflechtungen mit einem Schwerpunkt auf Literaturtheorie. Er betont das weltgenerierende Potential literarischer Texte und den Beitrag der Literatur und Literaturwissenschaft zum Verständnis der Wirklichkeit. Ziele des Masterstudiengangs Literaturwissenschaft sind: die Anlage und Vertiefung fachlicher und

methodischer Kompetenzen sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme einer anschließenden Promotion befähigen. Neben der Vermittlung von Frage- und Themenstellungen der Allgemeinen Literaturwissenschaft bietet der Studiengang deren Vertiefung in einem der vier Schwerpunktbereiche – Komparatistik, Germanistik, Romanistik oder Slavistik –, der von den Studierenden ausgewählt wird.

Durch den Masterstudiengang Literaturwissenschaft werden die Studierenden in die Lage versetzt, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in Berufsfeldern anzuwenden, deren Anforderungen im Schnittfeld von Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und Umgang mit Texten liegen.

(2) Der Masterstudiengang qualifiziert für herausgehobene Positionen in folgenden Berufsfeldern: geisteswissenschaftliche Forschung, Bereiche der Wissensvermittlung und Wissensorganisation wie z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen oder alternativ in einer modernen Fremdsprache und in Latein nachweisen kann.

(2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 8 HSG LSA nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss aus einem Studiengang der Literatur- oder Kulturwissenschaften erfolgt sein. Dabei sind mindestens 20 Leistungspunkte im Bereich Literaturwissenschaft nachzuweisen.

(3) Die modernen Fremdsprachen gemäß Absatz 1 werden auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) durch das deutsche Abiturzeugnis oder ein gleichwertiges international anerkanntes Sprachzertifikat (z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, Unicert II etc.) nachgewiesen; der Sprachnachweis einer modernen Fremdsprache gilt auch als erbracht, wenn der Abschluss nach Absatz 1 in einem fremdsprachigen Studiengang erfolgte. Die Lateinkenntnisse nach Absatz 1 müssen dem Niveau des Kleinen Latinums entsprechen; sie werden durch das deutsche Abiturzeugnis oder eine Abiturergänzungsprüfung oder ein gleichwertiges international anerkanntes Sprachzertifikat nachgewiesen.

(4) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeordnung Sachsen-Anhalt. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen kein Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes.

(5) Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wird geregelt durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.04.2022 (ABl. 2022, Nr. 4, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Studienbeginn und Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 6

Aufbau des Masterstudiengangs

(1) Der Masterstudiengang Literaturwissenschaft (Schwerpunkt: Komparatistik, Germanistik, Romanistik oder Slavistik) (120 Leistungspunkte) besteht aus drei Bereichen: einem Pflichtbereich, in dem 35 LP zu erbringen sind, einem Schwerpunktbereich, in dem ebenfalls 35 LP zu erbringen sind, einem Wahlpflichtbereich, in dem 20 LP zu erbringen sind sowie dem Abschlussmodul von 30 LP, das sich aus der Masterarbeit und ihrer Verteidigung zusammensetzt. Im Schwerpunktbereich wählen Studierende einen der Schwerpunkte des Studiengangs: Germanistik, Komparatistik, Romanistik oder Slavistik. Im Wahlpflichtbereich wählen sie Module aus den anderen Schwerpunkten oder anderen Optionen eines Schwerpunktbereichs.

(1a) Insgesamt gehen Modulnoten im Umfang von maximal 100 Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote ein. Sofern innerhalb eines Wahlpflichtbereichs mehr Module als erforderlich absolviert werden (Übererfüllung des Wahlpflichtbereichs), fließen die am besten bewerteten Wahlpflichtmodule in die Gesamtnote ein. Satz 2 ist nicht anwendbar auf den Wahlpflichtbereich der Sprachpraxis; im Fall der Übererfüllung des Wahlpflichtbereichs fließen die Noten der höheren Sprachniveaustufe in die Abschlussnote ein.

(2) Die Abfolge der Module die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulleistungen, die eventuellen Teilnahmevoraussetzungen für die Module, das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Studiengangübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.

§ 7

Praktikum

Ein Praktikum wird im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium empfohlen, ist aber nicht Bestandteil des Masterstudiengangs.

§ 8

Studium im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Studierende sollen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning Agreement abschließen.

§ 9

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

1. *Vorlesungen*: Bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage.
2. *Übungen*: Dienen der Verfestigung von in Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten.
3. *Seminare*: Dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein.
4. *Kolloquien*: Dienen der Präsentation aktueller, grundlagen- wie anwendungsorientierter Forschungsprobleme.

5. *Projektgruppen und -seminare*: Dienen der Erarbeitung eigener Ergebnisse einzeln oder im Team.
6. *Exkursionen*: Dienen dem Studium in der Praxis realisierter Ansätze unter Einbeziehung des Orts.

(2) Sofern dies sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen gemäß Absatz 1 innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

(3) Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots in einer anderen modernen Sprache angeboten werden.

§ 10

Modulleistungen, Studienleistungen und Modulteilleistungen

(1) In der Studiengangübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Literaturwissenschaft (Schwerpunkt: Komparatistik, Germanistik, Romanistik oder Slavistik) (120 Leistungspunkte) sind die Studienleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen und mündlichen Studienleistungen sind:

1. *Referat/Gruppenreferat*: Ein mündlicher Vortrag von maximal 45 Minuten Dauer; bei einem Gruppenreferat muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.
2. *Protokoll*: Eine inhaltliche Zusammenfassung einer Lehrveranstaltung.
3. *Handout*: Eine schriftliche Vorlage in Thesenform zur Vorbereitung einer Sitzung.
4. *Sitzungsmoderation*: Eine strukturierende Leitung einer Lehrveranstaltung in der Regel von 45 oder 90 Minuten Dauer.
5. *Stellungnahme*: Eine schriftliche Beantwortung von Leitfragen im Umfang von maximal Textzeichen.
6. *Annotation/Lektürenotiz/Schriftliche Fragen*: Kurze schriftliche Lektürereaktion, die in einer Diskussionsfrage münden sollte.
7. *Kurzer schriftlicher Beitrag*: 2.200-5.000 Zeichen im Rahmen gemeinsamer Projektarbeit wie beispielsweise Übersetzungs- oder Redaktionsarbeit.
8. *Gemeinsame Projektarbeit*: Im Projektseminar gemeinsam mit verschiedenen Studierenden entwickeltes Projekt, z.B. ein Blog, eine Anthologie etc; bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.
9. *Projektbeitrag*: Schriftliche Rekapitulation und Reflexion auf den Beitrag zum gemeinsamen Projekt, ca. 20.000 Zeichen.

(3) Formen von schriftlichen und mündlichen Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

1. *Klausur*: Die Klausur ist eine beaufsichtigte schriftliche Prüfung zu einem oder mehreren Themenstellungen, die selbständig und in der Regel ohne Hilfsmittel zu bearbeiten sind. Die Dauer liegt in der Regel zwischen 45 und 240 Minuten. Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren sowie elektronisch durchgeführt werden.
2. *Mündliche Prüfung*: Sie dauert in der Regel 30 Minuten und kann auf einem Thesenpapier von 1.000-2.000 Zeichen beruhen.
3. *Präsentation*: Eine Präsentation dient der mündlichen Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur bzw. Forschungsliteratur zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; die Präsentation dauert in der Regel 30 Minuten.
4. *Hausarbeit*: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 15 bis 25 Seiten, 42.000-60.000 Textzeichen.
5. *Essay*: Eine Reflexion zu einer vorgegebenen Lektüre, ca. 12.000 Zeichen.

6. *Modellanalyse*: Übung zur Anwendung bestimmter Analysemethoden auf einen Text, ca. 15.000 Zeichen.
7. *Kommentierte Übersetzung*: projektbezogene Übersetzung mit Erläuterungen zur Vorgehensweise und Begründung der Varianten, ca. 15.000 Zeichen.
8. *Rezension*: Kritische Besprechung einer literarischen Publikation, einer wissenschaftlichen Monographie oder eines wissenschaftlichen Sammelbands, maximal 12.000 Zeichen.
9. *Interdisziplinärer Bericht*: schriftliche Rekapitulation der im interdisziplinären Vertiefungsmodul erworbenen Kenntnisse über das dort behandelte Thema und Reflexion auf die Relevanz für das eigene Forschungsinteresse, 20.000-30.000 Zeichen.
10. *Forschungsbericht*: Eine schriftlich verfasste Ausarbeitung von max. 30.000 Zeichen, die zu einem Themenbereich den Forschungsstand darstellt und auswertet.
11. *Projektskizze*: Eine schriftlich verfasste Ausarbeitung von max. 30.000 Zeichen, in der eine wissenschaftliche Fragestellung und Ansätze zu ihrer Beantwortung skizziert werden.
12. *Forschungsexposé*: Das Forschungsexposé für die Masterarbeit sollte vom Umfang her zwischen 10.000 bis 15.000 Zeichen umfassen.
13. *Masterarbeit und Verteidigung*: siehe § 11.

(4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. der Modulteilleistung die entsprechende Lehrveranstaltung nochmals zu besuchen.

§ 11

Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung

(1) Das Abschlussmodul im Umfang von 30 Leistungspunkten ist im Masterstudiengang Literaturwissenschaft (Schwerpunkt: Komparatistik, Germanistik, Romanistik oder Slavistik) (120 Leistungspunkte) obligatorisch und umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 900 Stunden. Modulteilleistungen sind die Masterarbeit und die Verteidigung. Auf die Masterarbeit entfällt dabei ein Arbeitsaufwand von 810 Stunden (27 Leistungspunkte) und auf die Verteidigung (inkl. Vorbereitung) ein Arbeitsaufwand von 90 Stunden (3 Leistungspunkte).

(2) Zum Abschlussmodul wird zugelassen, wer im Masterstudiengang Literaturwissenschaft (Schwerpunkt: Germanistik, Komparatistik, Romanistik oder Slavistik) (120 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachweist. Davon müssen 20 Leistungspunkte aus dem gewählten Schwerpunkt bzw. der gewählten Option eines Schwerpunkts vorliegen. Mit der Zulassung zur Masterarbeit gilt der Schwerpunkt bzw. die Option als endgültig festgelegt.

(3) Die Verteidigung findet nach Begutachtung der Masterarbeit statt und dauert in der Regel 30 Minuten. In der Verteidigung soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie bzw. er die Arbeitsergebnisse aus der Masterarbeit darzustellen weiß und diese in Bezug zu fachübergreifenden Forschungsthemen setzen kann. Außerdem sollte in der Verteidigung auch auf die Gutachten eingegangen werden. Masterarbeit und Verteidigung werden im Verhältnis drei zu eins gewertet.

(4) Das Thema der Masterarbeit wird vom Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben. Der Tag der Ausgabe des Themas wird aktenkundig gemacht.

(5) Mit der Ausgabe eines Themas der Masterarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt fünf Monate.

(6) Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als etwa 80 Seiten exklusive Anhang (nicht mehr als 200.000 Textzeichen inklusive Leerzeichen) aufweisen.

(7) Die Studentin bzw. der Student fügt der Masterarbeit ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig, ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

(8) Die Masterarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in mindestens einer gebundenen Ausfertigung und in einer elektronischen Fassung auf gängigen Speichermedien beim Prüfungsamt einzureichen. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Ausfertigung und elektronischer Fassung sind der Eingang und der Inhalt der schriftlichen Ausfertigung ausschlaggebend. Weitere ein bzw. zwei gebundene Ausfertigungen sind einzureichen, sofern die Gutachterinnen bzw. Gutachter nicht schriftlich auf den Erhalt einer gebundenen Ausfertigung verzichten. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit aus einem von der Studentin bzw. dem Studenten zu vertretenden Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung „nicht ausreichend“. Verzögerungen im Postversand gehen zu Lasten der Studentin bzw. des Studenten.

(9) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Philosophischen Fakultät II der akademische Grad des »Master of Arts (M.A.)« verliehen.

§ 12 Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Masterstudiengangs Literaturwissenschaft (Schwerpunkt: Komparatistik, Germanistik, Romanistik oder Slavistik) (120 Leistungspunkte) bildet der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer Studierenden bzw. einem Studierenden.

[§ 13 Inkrafttreten]

Anlage Studiengangübersicht

<i>ID</i>	<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahme- voraussetzung</i>	<i>Kontakt- studium (SWS)</i>	<i>Leistungs- punkte (LP)</i>	<i>Studien- leistung</i>	<i>Modul- vorleistung</i>	<i>Modulleistung bzw. Modulteilleistungen</i>	<i>Anteil an Abschluss- note</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
Pflichtmodule									
GER.08277	Perspektiven der Literaturwissenschaft	Nein	4	10	Ja	Nein	Essay oder Klausur	10/100	1.
GER.08274	Literatur denken	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektskizze und Mündliche Prüfung	10/100	1. und 2. oder 2. und 3.
GER.08312	Literaturwissenschaftliche Übung	Nein	4	10	Ja	Nein	Modellanalyse	10/100	1. und 2. oder 2. und 3.
GER.08313	Forschungskolloquium Master Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Nein	Nein	Präsentation	0/100	2.
GER.08325	Abschlussmodul Master Literaturwissenschaft	Ja	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit und Verteidigung	30/100	4.
Wahlpflichtmodule									
Schwerpunktbereich (ein Schwerpunkt ist auszuwählen, insgesamt 35 LP)									
Schwerpunkt Komparatistik (35 LP)									
GER.08317	Praktiken der Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Rezension oder kommentierte Übersetzung	5/100	2.
GER.08318	Weltliteratur	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht	10/100	1. und 2. oder

							oder Projektskizze oder mündliche Prüfung		2. und 3.
GER.08319	Literatur im Austausch und Widerspruch	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektskizze oder mündliche Prüfung	10/100	1. oder 2.
GER.08320	Eigenstudium: Lektüreprojekt	Nein	0,13	5	Nein	Nein	Präsentation	5/100	2. oder 3.
GER.08321	Forschungskolloquium Komparatistik	Nein	2	5	Ja	Nein	Forschungsexposé	0/100	3.
Schwerpunkt Germanistik (35 LP)									
GER.08333	Deutsche Literatur im internationalen Kontext	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Forschungsbericht oder Projektskizze	5/100	2.
GER.08334	Deutschsprachige Literatur: Imagination, Produktion, Poetik	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Forschungsbericht oder Projektskizze	10/100	1. und 2. oder 2. und 3.
GER.08335	Deutschsprachige Literatur: Literatur im Diskurs	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Forschungsbericht oder Projektskizze	10/100	1. und 2. oder 2. und 3.
GER.08336	Eigenstudium: Deutschsprachige Klassiker	Nein	0,13	5	Nein	Nein	Präsentation	5/100	2. oder 3.
GER.08342	Forschungskolloquium Deutschsprachige Literatur	Nein	2	5	Ja	Nein	Forschungsexposé	0/100	3.
Schwerpunkt Romanistik Französische Literaturwissenschaft (35 LP)									
Pflichtmodule Option Französische Literaturwissenschaft (20 LP)									

ROM.08345	Vertiefungsmodul Französischsprachige Literaturen 1: Imagination - Produktion - Poetik	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.08346	Vertiefungsmodul Französischsprachige Literaturen 2: Wissen - Zirkulation - Transformation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.08347	Französischsprachige Klassiker lesen	Nein	0,13	5	Nein	Nein	Präsentation	5/100	2. oder 3.
ROM.08344	Kolloquium Romanistische Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Forschungsexposé oder Rezension	0/100	3.
Wahlpflichtmodule Option Französische Literaturwissenschaft Vertiefungsmodule (5 LP)									
ROM.02778	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.02780	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft I - Sprache und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.04676	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft II - Systematische Empirie, Sprachentwicklung, Sprachkontakt	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
Wahlpflichtmodule Option Französische Literaturwissenschaft Sprachpraxis (10 LP, abhängig von den Vorkenntnissen entweder Niveau III und III S oder Niveau IV)									
ROM.02685	Langue française III (Niveau avancé/C1.1)	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	1. und 2.
ROM.02686	Langue française III S (Niveau avancé: français spécifique/C1.2)	Nein	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	5/100	1. und 2.

ROM.03789	Langue française IV (Niveau supérieur/C1.2)	Ja	8	10	Ja	Nein	Klausur	10/100	1. und 2.
Schwerpunkt Romanistik Italienische Literaturwissenschaft (35 LP)									
Pflichtmodule Option Italienische Literaturwissenschaft (20 LP)									
ROM.08348	Vertiefungsmodul Italienische Literatur 1: Imagination - Produktion - Poetik	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.08349	Vertiefungsmodul Italienische Literatur 2: Wissen - Zirkulation - Transformation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.08350	Italienische Klassiker lesen	Nein	0,13	5	Nein	Nein	Präsentation	5/100	2. oder 3.
ROM.08344	Kolloquium Romanistische Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Forschungsexposé oder Rezension	0/100	3.
Wahlpflichtmodule Option Italienische Literaturwissenschaft Vertiefungsmodule (5 LP)									
ROM.02788	Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft I - Sprache und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.04710	Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft II: Systematische Empirie - Sprachentwicklung - Sprachkontakt	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.02786	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien I - Kulturgeschichte	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
Wahlpflichtmodule Option Italienische Literaturwissenschaft Sprachpraxis (10 LP, abhängig von den Vorkenntnissen entweder Niveau III und III S oder Niveau IV)									
ROM.02770	Lingua italiana III (Livello avanzato/C1.1)	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	1. und 2.
ROM.02777	Lingua italiana III S (Livello avanzato: italiano specifico/C1.2)	Nein	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	5/100	1. und 2.

ROM.02792	Lingua italiana IV (Livello superiore/C1.2)	Ja	8	10	Ja	Nein	Klausur	10/100	1. und 2.
Schwerpunkt Romanistik Spanische/Lateinamerikanische Literaturwissenschaft (35 LP)									
Pflichtmodule Option Spanische/Lateinamerikanische Literaturwissenschaft (20 LP)									
ROM.08352	Vertiefungsmodul Spanische/Lateinamerikanische Literaturen 1: Imagination - Produktion - Poetik	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.08353	Vertiefungsmodul Spanische/Lateinamerikanische Literaturen 2: Wissen - Zirkulation - Transformation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.08354	Spanische/Lateinamerikanische Klassiker lesen	Nein	0,13	5	Nein	Nein	Präsentation	5/100	2. oder 3.
ROM.08344	Kolloquium Romanistische Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Forschungsexposé oder Rezension	0/100	3.
Wahlpflichtmodule Option Spanische/Lateinamerikanische Literaturwissenschaft Vertiefungsmodule (5 LP)									
ROM.02824	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.02848	Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft I - Sprache und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.04712	Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft II: Systematische Empirie - Sprachentwicklung - Sprachkontakt	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
Wahlpflichtmodule Option Spanische/Lateinamerikanische Literaturwissenschaft Sprachpraxis (10 LP, abhängig von den Vorkenntnissen entweder Niveau III und III S oder Niveau IV)									

ROM.02793	Lengua española III (Nivel avanzado/C1.1)	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	1. und 2.
ROM.02872	Lengua española III S (Nivel avanzado: español específico/C1.2)	Nein	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	5/100	1. und 2.
ROM.02785	Lengua española IV (Nivel superior/C1.2)	Ja	8	10	Ja	Nein	Klausur	10/100	1. und 2.
Schwerpunkt Slavistik Polnische Literaturwissenschaft (35 LP)									
Pflichtmodule Option Polnische Literaturwissenschaft (20 LP)									
SLA.08618	Literaturanalyse und -interpretation (in der gewählten Slavine)	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	2.
SLA.04273	Literarische und kulturelle Übersetzung	Nein	2	5	Ja	Nein	Kommentierte Übersetzung	5/100	1. oder 3.
SLA.04151	Profilmodul Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1. oder 3.
SLA.04274	Kolloquium zu sprach-, literatur- u. kulturwissenschaftlichen Themen	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	0/100	3.
Wahlpflichtmodule Option Polnische Literaturwissenschaft Vertiefungsmodule (5 LP)									
Vertiefungsmodul (5 LP)									
SLA.04319	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Russland und Polen. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	5/100	1.
SLA.04116	Slavisches Sprachkontinuum und seine Standardsprachen	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	2.
Wahlpflichtmodule Option Polnische Literaturwissenschaft Sprachpraxis (10 LP, Niveau I, II oder III, je nach Einstufung der sprachlichen Vorkenntnisse)									
SLA.02488	Sprachpraxis - Niveau Ia Polnisch	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	1. und 2.
SLA.02489	Sprachpraxis - Niveau Ib Polnisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	3.

SLA.02490	Sprachpraxis - Niveau IIa Polnisch	Nein	5	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	5/100	2.
SLA.02491	Sprachpraxis - Niveau IIb Polnisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung und Klausur	5/100	3. und 4.
SLA.04288	Sprachpraxis - Niveau IIIa Polnisch	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/100	1.
SLA.04289	Sprachpraxis - Niveau IIIb Polnisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	2. und 3.
Schwerpunkt Slavistik Russische Literaturwissenschaft (35 LP)									
Pflichtmodule Option Russische Literaturwissenschaft (20 LP)									
SLA.08618	Literaturanalyse und - interpretation (in der gewählten Slavine)	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	2.
SLA.04273	Literarische und kulturelle Übersetzung	Nein	2	5	Ja	Nein	Kommentierte Übersetzung	5/100	1. oder 3.
SLA.04151	Profilmodul Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1. oder 3.
SLA.04274	Kolloquium zu sprach-, literatur- u. kulturwissenschaftlichen Themen	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	0/100	3.
Wahlpflichtmodule Option Russische Literaturwissenschaft Vertiefungsmodule (5 LP)									
SLA.04319	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Russland und Polen. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1.
SLA.04116	Slavisches Sprachkontinuum und seine Standardsprachen	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	2.
Wahlpflichtmodule Option Russische Literaturwissenschaft Sprachpraxis (10 LP, Niveau I, II, III oder IV, je nach Einstufung der sprachlichen Vorkenntnisse)									
SLA.02509	Sprachpraxis - Niveau I Russisch	Nein	9	10	Ja	Nein	Klausur	10/100	1. und 2.
SLA.02531	Sprachpraxis - Niveau II Russisch	Nein	8	10	Ja	Nein	Klausur und Mündliche Prüfung	10/100	1. und 2.

SLA.02532	Sprachpraxis - Niveau III Russisch	Nein	8	10	Ja	Nein	Klausur	10/100	1. und 2.
SLA.06590	Sprachpraxis Niveau IV Russisch	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur	10/100	1. und 2.
Schwerpunkt Slavistik Südslavische Literaturwissenschaft (35 LP)									
Pflichtmodule Option Südslavische Literaturwissenschaft (20 LP)									
SLA.08618	Literaturanalyse und - interpretation (in der gewählten Slavine)	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	2.
SLA.04273	Literarische und kulturelle Übersetzung	Nein	2	5	Ja	Nein	Kommentierte Übersetzung	5/100	1. oder 3.
SLA.04151	Profilmodul Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1. oder 3.
SLA.04274	Kolloquium zu sprach-, literatur- u. kulturwissenschaftlichen Themen	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	-	3.
Wahlpflichtmodule Option Südslavische Literaturwissenschaft Vertiefungsmodule (5 LP)									
SLA.04314	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Südosteuropa. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 3.
SLA.04116	Slavisches Sprachkontinuum und seine Standardsprachen	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	2.
Wahlpflichtmodule Option Südslavische Literaturwissenschaft Sprachpraxis (10 LP, Niveau I, II oder III, je nach Einstufung der sprachlichen Vorkenntnisse)									
SLA.02541	Sprachpraxis - Niveau Ia Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	1. und 2.
SLA.02542	Sprachpraxis - Niveau Ib Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	3.
SLA.02543	Sprachpraxis - Niveau IIa Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Nein	5	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	5/100	2.
SLA.02544	Sprachpraxis - Niveau IIb Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	5/100	3. und 4.

SLA.04275	Sprachpraxis - Niveau IIIa Serbisch/Kroatisch/Bosnisch	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/100	1.
SLA.04277	Sprachpraxis - Niveau IIIb Serbisch/Kroatisch/Bosnisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	2. und 3.
Wahlbereich (20 LP außerhalb des eigenen Schwerpunkts)									
20 LP / Module im Umfang von 10 LP gehen in die Abschlussnote ein									
GER.08341	Interdisziplinäres Vertiefungsmodul	Nein	4	10	Ja	Nein	Interdisziplinärer Bericht	10/100	1. und 2. oder 2. und 3.
GER.08317	Praktiken der Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Rezension	5/100	2.
GER.08318	Weltliteratur	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektskizze oder Mündliche Prüfung	10/100	1. und 2. oder 2. und 3.
GER.08319	Literatur im Austausch und Widerspruch	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektskizze oder Mündliche Prüfung	10/100	1. oder 2.
GER.08333	Deutsche Literatur im internationalen Kontext	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Forschungsbericht oder Projektskizze	5/100	2.
GER.08334	Deutschsprachige Literatur: Imagination, Produktion, Poetik	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Forschungsbericht oder Projektskizze	10/100	1. und 2. oder 2. und 3.

GER.08335	Deutschsprachige Literatur: Literatur im Diskurs	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Forschungsbericht oder Projektskizze	10/100	1. und 2. oder 2. und 3.
ROM.08345	Vertiefungsmodul Französischsprachige Literaturen 1: Imagination - Produktion - Poetik	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.08346	Vertiefungsmodul Französischsprachige Literaturen 2: Wissen - Zirkulation - Transformation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.02778	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.08348	Vertiefungsmodul Italienische Literatur 1: Imagination - Produktion - Poetik	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.08349	Vertiefungsmodul Italienische Literatur 2: Wissen - Zirkulation - Transformation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.02786	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien I - Kulturgeschichte	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.08352	Vertiefungsmodul Spanische/Lateinamerikanische Literaturen 1: Imagination - Produktion - Poetik	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
ROM.08353	Vertiefungsmodul Spanische/Lateinamerikanische	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.

	Literaturen 2: Wissen - Zirkulation - Transformation								
ROM.02824	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	5/100	2. oder 3.
SLA.04116	Slavisches Sprachkontinuum und seine Standardsprachen	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	2.
SLA.04151	Profilmodul Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1. oder 3.
SLA.04319	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Russland und Polen. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1.
SLA.04314	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Südosteuropa. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 3.
SLA.08618	Literaturanalyse und - interpretation (in der gewählten Slavine)	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	2.
SLA.04273	Literarische und kulturelle Übersetzung	Nein	2	5	Ja	Nein	Kommentierte Übersetzung	5/100	1. oder 3.